

Reglement für die 1. Online-Neujahrsauktion von Braunvieh Schweiz

Allgemeines

1. Braunvieh Schweiz führt eine Online-Auktion auf der Plattform Genetics Sale durch. Dabei kann ausschliesslich online geboten werden. Interessierte Käufer haben die Möglichkeit, ein GeneticsSale-Konto entweder über die Website oder die Mobile App auf dem Smartphone zu erstellen. Die Auktion startet am 27.12.2023 um 12.00 Uhr und wird am 02.01.2024 um 21.00 Uhr enden.
2. Veranstalter auf der Online-Plattform ist Braunvieh Schweiz. Braunvieh Schweiz ist verantwortlich für die Koordination und die Gesamtorganisation.

Anforderungen

3. Die an der Auktion trächtigen Tiere müssen mit einem Braunvieh-Herdebuchstier besamt/belegt worden sein.
4. Die Tiere müssen dem Zuchtziel von Brown Swiss oder Original Braunvieh entsprechen und einen Gesamtzuchtwert von mindestens 1000 aufweisen sowie einen positiven Zuchtwert Milch haben.

Anmeldung

5. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 19. November 2023 bei Braunvieh Schweiz eingegangen sein. Anmeldungen erfolgen via SchauNet.

Zulassung

6. Über die Zulassung zur Auktion entscheidet Braunvieh Schweiz. Nach der Auswahl der Tiere gemäss Leistungsblatt/Pedigree werden die Tiere vorselektiert. Bei der Fotografie des Tieres durch Braunvieh Schweiz (gem. Art. 8) werden diese besichtigt und können dabei allenfalls noch ausgeschlossen werden.
7. Das Mengengerüst legt Braunvieh Schweiz fest. Es werden 15 – 20 Angebote angestrebt.

Auktion

8. Die zur Auktion zugelassenen Tiere werden von Braunvieh Schweiz professionell fotografiert. Falls Profibilder vorhanden sind, werden diese verwendet.
9. Vor der Versteigerung ist jeder Direktverkauf durch den Verkäufer und die Organe von Braunvieh Schweiz untersagt. Bei Bedarf dürfen die Tiere auf dem Betrieb in Absprache mit dem Verkäufer besichtigt werden.
10. Kann ein Tier wegen Krankheit oder ungünstiger Entwicklung (z.B. Euter) nicht verkauft werden, ist dieses abzumelden.
11. Für jedes Angebot wird ein Mindestverkaufspreis festgelegt. Dieser wird auf Genetics Sale publiziert. Bietet ein Käufer diesen Preis, wird das Angebot in jedem Fall zugeschlagen. Kaufinteressenten haben die Möglichkeit, das Gebot in Schritten von mindestens CHF 100.- bei den Kühen und trächtigen Rinder und mind. CHF 50.- bei den Jungtieren zu überbieten. Das Auktionsende beginnt am 02.01.2024 um 21.00 Uhr und wird für jedes Tier in der Reihenfolge des Katalogs im Minutentakt durchgeführt. Erfolgt bei einem Tier kein Gebot, bleibt es im Eigentum des Verkäufers.
12. Kaufinteressenten können direkt, wenn sie registriert sind, eine obere Preislimite für ein Angebot festlegen. Es wird automatisch für den Kaufinteressenten so weit mitgeboten, dass er der Höchstbietende bleibt, jedoch höchstens bis zum maximalen Gebot. Wenn der Kaufinteressent die Auktion für dieses Angebot gewinnt, bezahlt er den erreichten Auktionspreis, auch wenn dieser tiefer als das maximale Gebot ist. Zum Käuferschutz kann der Höchstbietende auf Wunsch die Bieterliste für das jeweilige Angebot nach der Auktion bei Genetics-Sale einsehen. Andere Mitbieter erklären sich mit der Abgabe eines Gebotes auf

das jeweilige Tier damit einverstanden. Gleich hohe obere Preislimiten auf ein Tier sind ausgeschlossen.

13. Gebote können mit Angabe vom vollständigen Vornamen, Namen, Strasse, Postleitzahl, Ort, Land und Telefonnummer wie folgt als Onlinegebote unter www.genetics-sale.ch gemacht werden.
14. Erfolgt der Zuschlag durch das höchste Gebot, gehen Nutzen und Gefahren des Angebots auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich in jedem Fall zur Abnahme des Tieres.
15. Der Käufer bekommt eine Rechnung für das / die gekauften Angebote, die er innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen hat. Genetics-Sale überweist dem Verkäufer den errechneten Verkaufspreis erst, wenn der Zahlungseingang durch den Käufer erfolgt ist. An ausländische Käufer werden die Tiere erst exportiert, wenn der gesamte geschuldete Betrag inklusive Exportkosten (Kautio) bezahlt ist.

Kosten

16. Die Verkaufsprovision beträgt 7 % des Versteigerungserlöses und wird mit diesem verrechnet. Wird das Angebot nicht verkauft, werden 5 % Unkostenbeitrag auf den Startpreis verrechnet. In der Provision inbegriffen ist das gemachte Foto durch Braunvieh Schweiz.
17. Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang und nach Abzug der unter Punkt 16 erwähnten Gebühren dem Verkäufer ausbezahlt.
18. Geht ein Tier infolge Beanstandung durch den Käufer an den Verkäufer zurück wird die Verkaufsprovision aufgrund der bereits erfolgten administrativen Aufwände trotzdem erhoben.
19. Der Käufer hat den Transport zu organisieren und die dabei entstandenen Kosten zu übernehmen. Falls das Tier ins Ausland geht, sind die Exportkosten durch den Käufer zu tragen.

Währschaft

20. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eines Auktionstieres folgende Währschaftsgarantien: "Gesund und recht" während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen. Die im Katalog enthaltenen Angaben über Trächtigkeit und Milchleistung gelten als garantiert mit den in solchen Fällen üblichen Währschaftsfristen. Die Währschaftsfristen beginnen mit dem Ende der Auktion (02.01.2024 um 21.00 Uhr).
21. Braunvieh Schweiz übernimmt keinerlei Risiken und Währschaften für die Tiere, die an der Auktion aufgelistet sind. Die Tiere werden nicht speziell versichert.
22. Allfällige Währschaftsklagen sind innerhalb von 9 Tagen schriftlich an den Verkäufer mit Kopie an Braunvieh Schweiz zu richten.

Tierärztliche Zeugnisse und Kontrollen

23. Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen verkauft werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind. Wünscht der Käufer eine Blutprobe für einen BVD-Test ist der Verkäufer verpflichtet, diesen vor dem Transport zu machen. Die entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen zur Auktion aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebes: BVD-frei).

Schlussbestimmungen

24. Herausgabe der Tiere und Abrechnung mit den Verkäufern obliegen Braunvieh Schweiz als Organisator. Für allfällige, aus der Auktion sich ergebende Streitigkeiten wird von allen Beteiligten Zug als Gerichtsstand anerkannt.

Zug, 11. September 2023

Für den Vorstandsvorsitz
Der Präsident: Reto Grünenfelder
Der Direktor: Martin Rust